



Alternativantrag

Der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

zu „Das Land Schleswig – Holstein unterstützt die Initiative der Bundesregierung
,Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ (Drs. 20/373)

Maßnahmen zur Schaffung von neuem Wohnraum weiter umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Maßnahmen, die die Landesregierung angesichts der allgemeinen Wohnungsmarktlage sowie der gegenwärtig starken Einflüsse des Ukraine-Kriegs bislang bereits ergriffen hat und zeitnah umsetzen wird.

Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung unabhängig von dem seitens der Bundesregierung vorgestellten Maßnahmenpaket für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive bereits eine Vielzahl von Punkten des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum umgesetzt oder initiiert hat.

Darunter fallen beispielsweise die Umsetzung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens als Regelverfahren und die weitgehende Streichung von Schriftformerfordernissen und Gleichstellung des digitalen Genehmigungsverfahrens.

Der Landtag unterstützt die Landesregierung in Ihrem Vorhaben, weitere bedarfsgerechte Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung umzusetzen. Die von der Landesregierung geplante Fortsetzung des Programms „Neue Perspektive Wohnen“ unterstützt der Landtag ausdrücklich.

Der Landtag sieht es als wesentlich an verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen zu schaffen. Eine regelmäßige Prüfung geltender Baustandards auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung auf Angemessenheit sowie Einfluss auf Baukostenentwicklungen sieht der Landtag als entscheidend für passgenaue Wohnpolitik an.

Die von der Landesregierung angestrebte Förderung von Netto-Kaltnieten-neutraler Sanierung begrüßt der Landtag. Vor dem Hintergrund der schleswig-holsteinischen

Vermieterstruktur sollen insbesondere Vermieterinnen und Vermieter mit geringen Bestandsgrößen angesprochen werden.

Der Landtag erkennt außerdem die Bemühungen unserer Kommunen an, trotz der aktuell sehr schwierigen Ausgangslage den Bau bezahlbaren Wohnraums vor Ort voranzutreiben. Vor dem Hintergrund von Lieferengpässen und der Situation der Baubranche ist eine intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Realisierung von mehr Wohnraum wichtiger denn je.

Darüber hinaus sieht der Landtag es als wesentlich an, die Schaffung zusätzlicher bürokratischer Hemmnisse, welche den Wohnungsbau im Land erschweren, zu vermeiden. Im Ergebnis bittet der Landtag daher die Landesregierung auch insbesondere darum, der Entstehung von Doppelstrukturen im Bereich der Rechtsetzung entgegenzuwirken.

Der Landtag begrüßt grundsätzlich das von der Bundesregierung am 12. Oktober 2022 vorgestellte Maßnahmenpaket, das die Zusage beinhaltet, Bundesmittel in Höhe von mindestens 14,5 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitzustellen und bekennt sich weiterhin zu einer bedarfsgerechten Kofinanzierung der Sozialen Wohnraumförderung.

Gleichzeitig stellt der Landtag fest, dass das Land Schleswig-Holstein bereits im Vorfeld diverse Maßnahmen zur Schaffung von mehr Wohnraum ergriffen hat. Viele dieser Maßnahmen finden sich auch im Maßnahmenpaket der Bundesregierung wieder. Die Landesregierung wird gebeten, darüber hinaus alle weiteren für Schleswig-Holstein geeigneten Maßnahmen umzusetzen.

Eine konkrete Maßnahme, um bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum schneller voranzukommen, ist die von der Landesregierung angestrebte Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft. Die Landesregierung wird gebeten, mit der Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung der Landesentwicklungsgesellschaft zu beginnen.

Michel Deckmann
und Fraktion

Jan Kürschner
und Fraktion